

17. Oktober 1870: Beginn des Schuljahres 1870/71 in Sarnen vor 150 Jahren

Die neue **Schulordnung** des Kantons Obwalden von 1869, beschlossen vom Kantonsrat und unterzeichnet von Landammann Dr. med. Simon Etlin aus Sarnen, muss am Anfang der Winterschule und der Sommerschule vom Schulrat in den Klassen vorgelesen werden und enthält ganz konkrete und nicht nur für die Schule geltende Bestimmungen:

- Schlechtes Betragen, Streiten, Zanken, Nachrufen, Steine und Schneebälle werfen ist verboten.
- Nicht gestattet ist der Genuss gebrannter Wasser, Rauchen und Schnupfen, Geldspiele, Tauschen-Kaufen-Verkaufen untereinander, Entwendung und Beschädigung, unanständiges Baden, Betreten von Eis, Fahren mit Schiffchen ohne Schiffsmann.
- Schulkinder dürfen sich nicht von der Schule entfernen und sind in und ausser der Schule gegenüber den Lehrpersonen ehrerbietig, aufrichtig und gehorsam. An den Schultagen nehmen sie am Gottesdienst in zugewiesenen Stühlen teil, lesen in den Gebetbüchlein und gehen dann paarweise unter Aufsicht der Lehrpersonen in gehöriger Ordnung und mit Anstand zum Schulhaus.
- Das Elternhaus darf nach Betglockenzeit am Abend nicht mehr verlassen werden und es gilt ein Tanzverbot, solange die Jugendlichen schul- und christenlehrpflichtig sind.

- Schulkinder mit mehr als 30 unentschuldigtem Abwesen werden bei der Vergabe von Schulprämien ausgeschlossen.



Im Schuljahr 1870/71 werden folgende Klassen geführt:

Schulort	Klassen/Schülerzahlen	Lehrpersonen	Schulzimmer
Sarnen-Dorf			
Untere Knabenschule	1. – 3. Kl., 50 Knaben	Sr. Innocentia Seitz Menzinger Schwester	Waisenhaus
Obere Knabenschule	4. – 6. Kl., 50 Knaben	Sr. Gertrud Weber Menzinger Schwester	Waisenhaus
Untere Mädchenschule	1. – 3. Kl., 58 Mädchen	Sr. Aloysia Wymann	Kloster St.Andreas
Obere Mädchenschule	4. – 6. Kl., 34 Mädchen	Sr. Margaritha Blattmann	Kloster St.Andreas
Kleinkinderschule	63 Kinder	Sr. Genoveva Senn	

Stalden

Knabenschule als Halbtageschule	1. – 6. Kl., 71 Knaben	Ignaz Britschgi	Sigristenhaus Stalden
Mädchenschule als Halbtageschule	1. – 5. Kl., 79 Mädchen	Josefa Kunigunde Burch	Sigristenhaus Stalden

Kägiswil

Gemischte Schule als Halbtageschule	1. – 6. Klasse, 60 Kinder	Alois Schallberger, Kaplan	Kaplanei Kägiswil
-------------------------------------	---------------------------	----------------------------	-------------------

Das erste **Obwaldner Schulgesetz** von 1849 legt fest, dass die Schulpflicht mit sieben Jahren beginnt und sechs Jahre dauert. Der Schuleintritt kann bei grösserer Entfernung zur Schule auch später erfolgen. Eltern, die ihre Kinder nicht zu Schule schicken, werden an den Gemeinderat verzeigt. Die Lehrpersonen benötigen einen Befähigungsausweis (Prüfung) und sind vom Erziehungsrat Obwalden angestellt. Der kantonale Schulinspektor besucht jede Klasse mindestens einmal pro Schuljahr, nimmt eine Prüfung ab und berichtet anschliessend mit einem jährlichen Bericht (öffentlich) über die Ergebnisse.

Stalden und Kägiswil haben Halbtagesunterricht mit je einer Gruppe am Vormittag und am Nachmittag wegen unzulänglicher Schulräume und zu grossen Klassen.

Wilten verfügt zu diesem Zeitpunkt über keine eigene Schule. Die Kinder besuchen die Schule in Sarnen oder in Stalden, zum Teil mit einem Schulweg von bis zu zwei Stunden.

Kleinkinderschule Sarnen seit 1869, zur Vorbereitung auf die Schule und um die Kinder «von der Gasse» zu nehmen (Stiftung Landammann Dr. Simon Etlin).

Oberstufe

Die Knaben können drei Jahre die Schule im Kollegi in Sarnen besuchen, für die Mädchen ist ab 1873 eine Sekundarschule in Sarnen vorgesehen.

Nachschulische Weiterbildung

Die obligatorische Wiederholungsschule für Jugendliche nach dem Austritt aus der 6. Klasse bis zum 15. Altersjahr wird an Sonn- und Feiertagen von 15.00 bis 17.30 Uhr für CHF 2.- pro Schultag mit den Lehrkräften Maria Vogler von Kägiswil und Rosalia Etlin angeboten.

Schulfinanzierung

Die Finanzierung der Schulen und der Schulanlagen geht zu Lasten der Gemeinde mit Beiträgen der Schulfonds der Bezirke, Mietzinsen der von der Gemeinde vermieteten Liegenschaften sowie aus den Wirtschaftsteuern. Die Lehrer erhalten einen Jahreslohn zwischen CHF 400.- und CHF 600.-, die Lehrschwestern von Menzingen CHF 400.-, dazu freie Wohnung im Schul-

haus («Tschanzhaus» an der Grosse Gasse) und Brennholz für die Heizung. Die Lehrschwestern der Mädchenschule im Kloster St. Andreas unterrichten ohne Lohn. Schulbücher und das Schulmaterial werden den Eltern in Rechnung gestellt, die Kosten für arme Schulkinder übernimmt die Gemeinde. Der Kantonsbeitrag von CHF 2'000.- wird auf die Obwaldner Gemeinden verteilt.

Unterrichtsfächer und Lehrgegenstände

Das Schulgesetz von 1849 legt die Unterrichtsfächer fest mit Religion, Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Kopf- und Zifferrechnen, Sprachlehre, biblische Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Landeskunde Schweiz, häusliche Buchhaltung. Zeichnen und Gesang sind nicht obligatorisch, nur wünschbar. In den Grundzügen des Lehrplans von 1864 sind die Lehrinhalte beschrieben. Die Sprachlehre beispielsweise richtet sich mit Briefe schreiben oder Quittungen ausstellen sehr auf das «Geschäftsleben» aus.

Der Stundenplan

Stundenplan der 5./6. Mädchenklasse im Kloster St. Andreas (geschrieben in der alten deutschen Kurrentschrift): Unterricht von Montag bis Samstag, ganzer Donnerstag schulfrei. Montag Vormittag: Abfragen der Predigt und Sittenlehre, Religion, Sprachlehre, Kopfrechnen; Montag Nachmittag: Diktando, Geschichte, Geografie, Gesang.

Stundenplan.					
Uns.	Montag.	Dienstag.	Mittwochs.	Freitag.	Samstag.
Vormittag.					
1K	Religion, Sittenlehre	Schönschreiben	Geographie	Geographie	Schönschreiben
1E	Religion, Sittenlehre	Corvete	Religion	Corvete	Kopfrechnen
2K	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Kopfrechnen	Kopfrechnen	...
2E	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Kopfrechnen	Kopfrechnen	...
3K	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Kopfrechnen	Kopfrechnen	...
3E	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Kopfrechnen	Kopfrechnen	...
Nachmittag.					
1K	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre
1E	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre
2K	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre
2E	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre
3K	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre
3E	Religion, Sittenlehre	Kopfrechnen	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre	Religion, Sittenlehre

Fortsetzung auf Seite 28 >

> Fortsetzung von Seite 27

Schulbücher

Im Jahr 1860 hat der Schulrat Sarnen sein Schulratsmitglied Dr. Simon Etlin (damals bereits auch Obwaldner Landammann) beauftragt, ein Geografiebuch für die Volksschule zu verfassen. Das Buch ist schon im gleichen Jahr unter dem Titel «Geographie der Schweiz mit einem kurzen Abriss der Schweizergeschichte» erschienen. Bereits ab 1858 hat der Lungerer Pfarrer und Schulinspektor Johannes Ming eine ganze Reihe von Schulbüchern geschrieben:

- Erstes Schulbüchlein für Kinder
- Zweites Schulbüchlein für Kinder
- Lese- und Schreibbüchlein für die Kinder der ersten zwei Schuljahre
- Rechenbüchlein für die Kinder der ersten zwei Schuljahre
- Schönschreibvorlagen für die Volksschulen
- Neue Sprachlehre für die Volksschulen
- Aufsatzlehre für die Volksschulen

Für den Religionsunterricht ist der Katechismus, im Volksmund «Canisi» genannt, im Einsatz.

Urs Zumstein, ehemaliger Rektor Schule Sarnen